

Planungsträger:

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Zitadelle, Bau A
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bebauungsplan „Untere Zahlbacher Straße (O 69)“

Fachbeitrag Bäume

Dieser Bericht umfasst 23 Seiten und eine Karte
Proj.-Nr.: 116-17

vorgelegt von:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55128 Mainz • Hans-Böckler-Str. 87
Tel. 06131/333558 • Fax 06131/333559

Mainz, den 09.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	2
2	BAUMBESTAND UND BEWERTUNG	3
3	VERLUST VON BÄUMEN UND ABLEITUNG DER ERSATZBAUMPFLANZUNG	10
4	MAßNAHMENKONZEPT	16
5	VORSCHLÄGE FÜR FESTSETZUNGEN UND HINWEISE IM BEBAUUNGSPLAN	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Zahlbacher Straße (O 69)“ (Abbildung unmaßstäblich, Kartengrundlage Stadt Mainz, Juni 2017)	3
Abbildung 2:	Baum Nr. 47 – Esche (geschützt) – starker einseitiger Wuchs – Krone ragt ca. 8 m in den Geltungsbereich.....	8
Abbildung 3:	Überhängende Bäume– Krone ca. 5 m im Nachbargrundstück– Blick nach Norden	9
Abbildung 4:	Umgefallene Bäume im Norden des Gehölzbestands – Blick Richtung Geltungsbereich.....	9
Abbildung 5:	Umgefallene Bäume im Norden des Grundstücks – Blick Richtung Zahlbacher Steig.....	10
Abbildung 6:	Blick nach Südwesten entlang des Zahlbacher Steigs, rechts im Bild befindet sich der prägende Gehölzbestand oberhalb / außerhalb des Geltungsbereichs.....	11
Abbildung 7:	Blick nach Nordwesten in den Geltungsbereich vom Gehölzbestand aus; der Stammfuß befindet sich auf der Böschung oberhalb / außerhalb des Geltungsbereichs.....	11
Abbildung 8:	Städtebauliches Konzept mit Kennzeichnung der Schnitte und Bestandsbäume, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 28.05.2018)	12
Abbildung 9:	Auszug Schnitt 6 mit Baum Nr. 12, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 28.05.2018)	13
Abbildung 10:	Auszug Schnitt 9 mit Baum Nr. 26, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 26.06.2018)	14
Abbildung 11:	Auszug Schnitt 10 mit Baum Nr. 22, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 26.06.2018)	15
Abbildung 12:	Baumschutzmaßnahmen.....	18
Abbildung 13:	Empfehlung der zeichnerischen Festsetzung von zu erhaltenen und pflanzenden Bäumen (unmaßstäblich).....	23

1 **Anlass**

Die Landeshauptstadt Mainz beabsichtigt im zentralen Stadtgebiet die Aufstellung des Bebauungsplan "Untere Zahlbacher Straße (O 69)". Dieser umfasst das Gelände zwischen Unterer Zahlbacher Straße und Zahlbacher Steig. Es soll ein Wohn- und Arbeitsquartier entstehen.

Als Grundlage für den Bebauungsplan „Untere Zahlbacher Straße (O 69)“ und im Hinblick auf die Rechtsverordnung (RVO) zum Schutz des Baumbestands innerhalb der Stadt Mainz wurde der Baumbestand erfasst und bewertet. Gegenstand des vorliegenden Fachbeitrags

ist zudem die Darstellung der Auswirkungen der Planung auf den Baumbestand sowie ein Maßnahmenkonzept.

Der Geltungsbereich ist anthropogen stark überprägt. Im Süden liegen Brachflächen eines ehemaligen Autohauses vor. Daran schließt sich ein Wohngrundstück mit Garten an. Nördlich wird der Geltungsbereich von einer großen, mäßig intensiv genutzten und vergleichsweise artenarmen Mähweide eingenommen. Außerhalb angrenzend befindet sich im Osten ein prägender Gehölzbestand zwischen Geltungsbereich und Zahlbacher Steig (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Zahlbacher Straße (O 69)“ (Abbildung unmaßstäblich, Kartengrundlage Stadt Mainz, Juni 2017)



2 Baumbestand und Bewertung

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Baumbestands im Untersuchungsgebiet ist eine Vermessung, in der der Standort, die Kronenbreite und der Stammumfang der Bäume aufgenommen wurden. Durch Ortsbegehungen wurden von den vermessenen Bäume Gattung und Art, die Vitalität gemäß Deutscher Gartenamtsleiterkonferenz (GALK, 2002) und Schäden an Stamm und Krone erfasst sowie eine Unterscheidung zwischen heimisch und

nicht heimisch/standortfremd vorgenommen. Gemäß der Rechtsverordnung (RVO) zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz (2003) sind alle wirtschaftlich nicht genutzten Bäume sowie Walnussbäume und Obstbäume in Privatgärten mit einem Stammumfang ab 80 cm geschützt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend, jedoch muss ein Stamm mindestens 30 cm Umfang haben. Geschützte Bäume sowie Bäume mit Vitalitätsstufe 0 oder 1 (GALK, 2002), forthin *vital* genannt, wurden in Karte 1 besonders gekennzeichnet.

Die im Untersuchungsgebiet bestehenden Einzelbäume befinden sich, neben drei vitalen und geschützten Exemplaren (*Acer platanoides*, *Ailanthus altissima*, *Juglans regia*), vorwiegend auf dem Wohngrundstück im Zentrum des Untersuchungsgebietes sowie entlang dessen östlicher Flanke, außerhalb des Geltungsbereiches (siehe Karte 1). Im Bereich des Wohngrundstückes sind einige nicht heimische bzw. standortfremde, jedoch vitale und geschützte Exemplare wie verschiedene Fichten Arten, eine Birken- Art, ein Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*), eine Robinie (*Robinia pseudoacacia*) sowie verschiedene Obstbäume hervorzuheben.

Entlang der östlichen Flanke verläuft von Süden nach Norden zunächst ein heckenartiger Gehölzbestand. Diese wird fast ausschließlich durch Robinie bestimmt. Einige Bäume sind vital und geschützt, es sind jedoch auch Individuen mit vergleichsweise geringer Vitalität (Vitalitätsstufe 2 oder 3) vorhanden, die teilweise stark eingekürzt wurden.

Im Norden schließt sich ein Ahornmischwald an. Dieser besteht aus vergleichsweise wenigen Bäumen, die jedoch ein dichtes Kronendach ausgebildet haben. Bestandsbildend sind hier verschiedene Ahorn-Arten (*A. platanoides*, *A. campestre*, außerhalb des Untersuchungsgebietes auch *A. pseudoplatanus*). Darüber hinaus sind auch Esche und Robinie vorhanden.

Die kartierten Bäume im Untersuchungsgebiet, welches über den Geltungsbereich des Bebauungsplan hinaus geht, sind in Karte 1 mit fortlaufender Nummer dargestellt und Gegenstand von Tabelle 1.

Tabelle 1: Baumbestand

Baum-Nr.	Art wissenschaftlich	deutsch	StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Schäden an Krone und Stamm	Geschützt*	Vitalitätsstufe gem. GALK**	Heimisch/standortgerecht	Nicht heimisch/Standortfremd	innerhalb des Geltungsbereichs
1	<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	0,81	8	3,5		§	0	X		
2	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	11	6	Efeu bis in die Krone, Clematis	§	2		X	
3	<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	MST: 2*0,78 2*0,62 1*0,31	9	8	Efeu bis in die Krone, einseitiger Wuchs	§	2	X		
4	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,10	10	3,5	Efeu bin in die Krone	§	3		X	
5	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	11	4	Efeu bis in die Krone	§	2		X	x
6	<i>Pinus spec.</i>	Kiefer	0,25	5	4		-	1	X		x
7	<i>Pinus spec.</i>	Kiefer	0,31	4	5		-	2		X	x
8	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,78	11	3		-	1		X	x
9	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,78	10	3		-	1		X	x
10	<i>Pinus spec.</i>	Kiefer	0,47	10	4		-	1	X		x
11	<i>Picea abies</i>	Fichte	1,57	11	8		§	1		X	x
12	<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	0,94	12	7	Einseitiger Wuchs	§	1		X	x
13	<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	MST 2*0,62 2*0,47 1*0,31	12	12		§	1	X		
14	<i>Picea spec.</i>	Fichte	1,57	13	8		§	0		X	x
15	<i>Prunus spec.</i>	Pfirsich/ Mandel	1,25	7	7		§	2	X		x
16	<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum	1,25	10	7		§	0		X	x
17	<i>Prunus spec.</i>	Kirsche	1,25	6	5		§	1	X		x
18	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,47	10	2,5		-	1		X	x
19	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,47	8	2,5		-	1		X	x

Baum-Nr.	Art wissenschaftlich	deutsch	StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Schäden an Krone und Stamm	Geschützt*	Vitalitätsstufe gem. GALK**	Heimisch/standortgerecht	Nicht heimisch/Standortfremd	innerhalb des Geltungsbereichs
20	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,94	8	6		§	1		X	x
21	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,47	10	2,5		-	1		X	x
22	<i>Picea spec.</i>	Fichte	0,47	10	2,5		-	1		X	x
23	<i>Betula spec.</i>	Birke	0,94	7	7		§	1		X	x
24	<i>Juglans regia</i>	Walnuß	1,10	9	8		§	1	X		x
25	<i>Cydonia spec.</i>	Quitte	0,78	5	4		-	2	X		x
26	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,79	9	3	Efeu	-	2		X	
27	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,94	9	7	Efeu	§	2		X	
28	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	10	6	Efeu	§	2		X	
29	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,78	10	2		-	2		X	
30	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,94	10	4		§	2		X	
31	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,78	10	6	Efeu	§	2		X	
32	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,10	10	4	Efeu	§	2		X	
33	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	9	6	Efeu	§	2		X	
34	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,62	11	2,5		-	1		X	
35	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,62	11	3		§	2		X	
36	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,78	11	3	Efeu	-	2		X	
37	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,78	6	3,5		-	3		X	
38	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,31	11	3		§	2		X	
39	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,62	9	3		-	3		X	
40	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,78	19	3,5	Efeu	-	2		X	
41	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,57	11	5	Schiefstellung Stamm	§	2		X	
42	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,62 1*0,47	11	5	Efeu	§	2		X	

Baum-Nr.	Art		StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Schäden an Krone und Stamm	Geschützt*	Vitalitätsstufe gem. GALK**	Heimisch/standortgerecht	Nicht heimisch/Standortfremd	innerhalb des Geltungsbereichs
	wissenschaftlich	deutsch									
43	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,47	10	2,5	Efeu	§	3		X	
44	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,78	6	2	Abgestorben, keine Krone vorhanden	-	4		X	
45	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,62	7	2	Efeu, keine Krone vorhanden	-	3		X	
46	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	10	3,5	Efeu	§	2		X	
47	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	1,57	11	10	Einseitiger Wuchs	§	1	X		
48	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	94	11	3,5	Efeu	§	1		X	
49	<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	0,47	11	3	Efeu	-	1	X		
50	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	0,62	11	3	Efeu, geringe Kronenausbildung	-	3	X		
51	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,94	11	5	Efeu	§	2		X	
52	<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	MST: 3*0,63	10	8	Efeu, einseitiger Wuchs	§	1	X		

* STADT MAINZ (2003): Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz, Mainz (grau hinterlegt)

GALK - DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, AK STADTBÄUME (2002): Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt, Köln (fett = geschützt, einheimisch und Vitalitätsstufe 0 oder 1**)

Der an den Geltungsbereich angrenzende Gehölzbestand ragt teilweise erheblich mit den Kronen in den Geltungsbereich (siehe Karte 1). Außerdem sind abgestorbene Bäume in den Geltungsbereich gestürzt. Eine Pflege des sich im städtischen Eigentum befindlichen Gehölzbestands unterhalb der Straße „Zahlbacher Steig“ (Parzellen 2/1 und 161/9) ist erforderlich. Dies ist aus den nachfolgenden Fotos ersichtlich. Hierzu hat sich der Eigentümer mit einem Schreiben mit Datum vom 16.05.2018 an die Stadt Mainz gewendet.

Abbildung 2: Baum Nr. 47 – Esche (geschützt) – starker einseitiger Wuchs – Krone ragt ca. 8 m in den Geltungsbereich



Nach aktuellem Sachstand ist dieser Baum auch nach dem Rückschnitt der Baumkrone lebensfähig.

Abbildung 3: Überhängende Bäume– Krone ca. 5 m im Nachbargrundstück– Blick nach Norden



Abbildung 4: Umgefallene Bäume im Norden des Gehölzbestands – Blick Richtung Geltungsbereich



Abbildung 5: Umgefallene Bäume im Norden des Grundstücks – Blick Richtung Zahlbacher Steig



3

Verlust von Bäumen und Ableitung der Ersatzbaumpflanzung

Mit Realisierung des Bebauungsplans werden im Geltungsbereich insgesamt 18 Bäume in Anspruch genommen (siehe Tabelle 2). Zwei geschützte, nicht heimische Bäume mit der Nr. 5 und 12, mit Vitalitätsstufen 1-2 können im Geltungsbereich erhalten werden. Außerdem werden alle unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden Bäume erhalten.

In der Karte 1 ist der erfasste Zustand der Kronen dargestellt. Nach Umsetzung von Pflegemaßnahmen des angrenzenden Gehölzbestands, wie in Kapitel 2 dargestellt, sind keine mechanischen Schäden zu erwarten, da bauliche Anlagen mindestens in einem Abstand von 4,5 m zum Stammfuß geplant sind und die Bäume topografisch höher liegen als die Flächen des Geltungsbereichs. Dies wird aus dem städtebaulichen Konzept und den nachfolgenden Schnitten sowie den Fotos deutlich (siehe Abbildung 6 bis Abbildung 11). Außerdem wird der bestehende Zaun entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze erhalten und bietet damit Schutz vor Befahrung. In den Schnitten ist auch die Geländeabwicklung erkennbar. Das Gelände wird in diesem Bereich durch einen Verbau abgefangen. Aufgrund der Lärmsituation und des vorhandenen Gehölzbestands im Osten des Geltungsbereichs ist zu erwarten, dass Außenwohnbereiche z.B. in Form von Balkonen in den Innenhöfen geplant werden. Feuerwehrezufahrten sind nicht erforderlich, da in den Gebäuden Sicherheitstreppehäuser vorgesehen sind.

Eine Ausnahme hinsichtlich des Abstands zu geplanten baulichen Anlagen bilden die Bäume im Umfeld von Schnitt 9. Diese weisen eine Entfernung von mindestens 3,4 m auf. Für diese und dem zu erhaltenen Baum im Geltungsbereich sind Maßnahmen während der Bauphase durchzuführen (siehe Kapitel 4). Im Bereich des Baum Nr. 2 wird die vorhandene Lärmschutzwand abgebaut und durch eine neue Photovoltaikwand ersetzt. Ein Eingriff im Bereich der Mauer zum Flurstück 161/3 ist nach derzeitigem Planungsstand nicht geplant. Während der Bauphase können Kronenschnittmaßnahmen erforderlich werden.

Abbildung 6: Blick nach Südwesten entlang des Zahlbacher Steigs, rechts im Bild befindet sich der prägende Gehölzbestand oberhalb / außerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 7: Blick nach Nordwesten in den Geltungsbereich vom Gehölzbestand aus; der Stammfuß befindet sich auf der Böschung oberhalb / außerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 8: Städtebauliches Konzept mit Kennzeichnung der Schnitte und Bestandsbäume, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 28.05.2018)



Abbildung 9: Auszug Schnitt 6 mit Baum Nr. 12, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 28.05.2018)

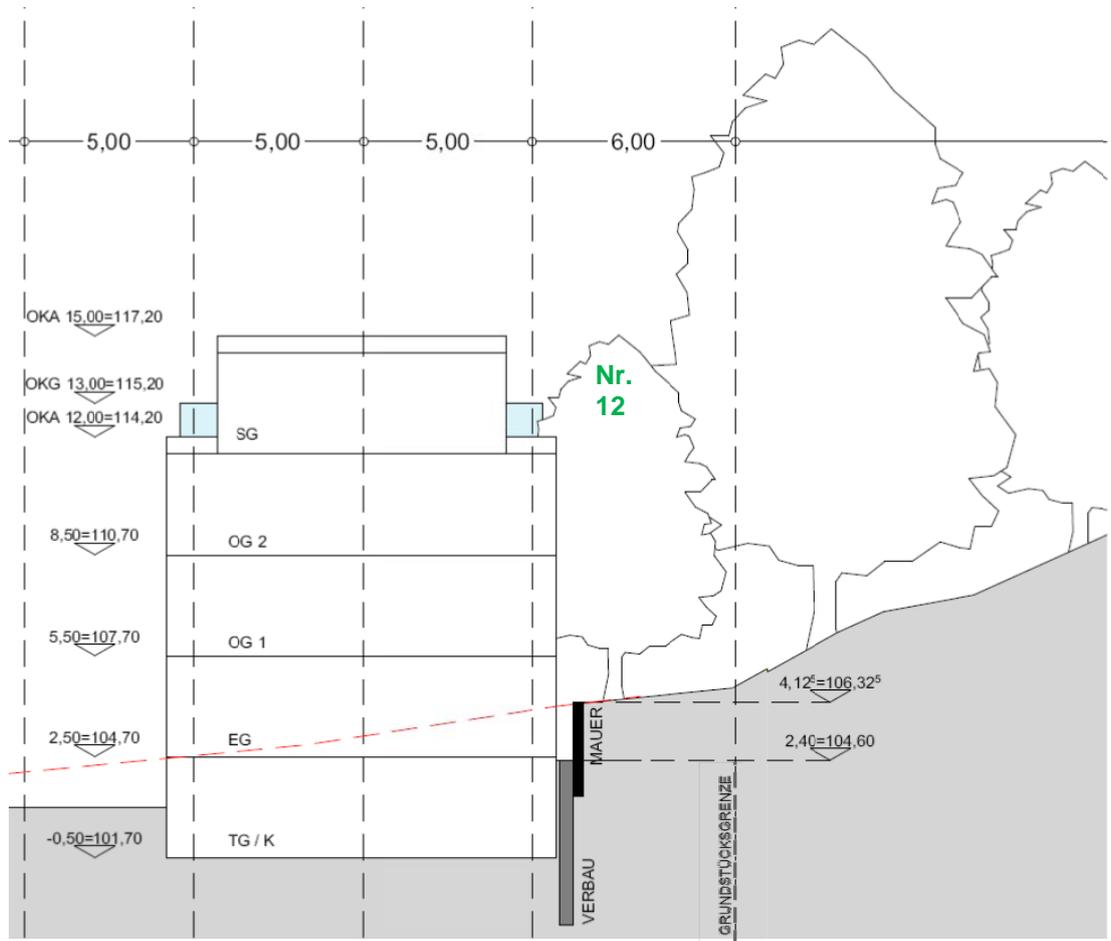


Abbildung 10: Auszug Schnitt 9 mit Baum Nr. 26, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 09.07.2018)

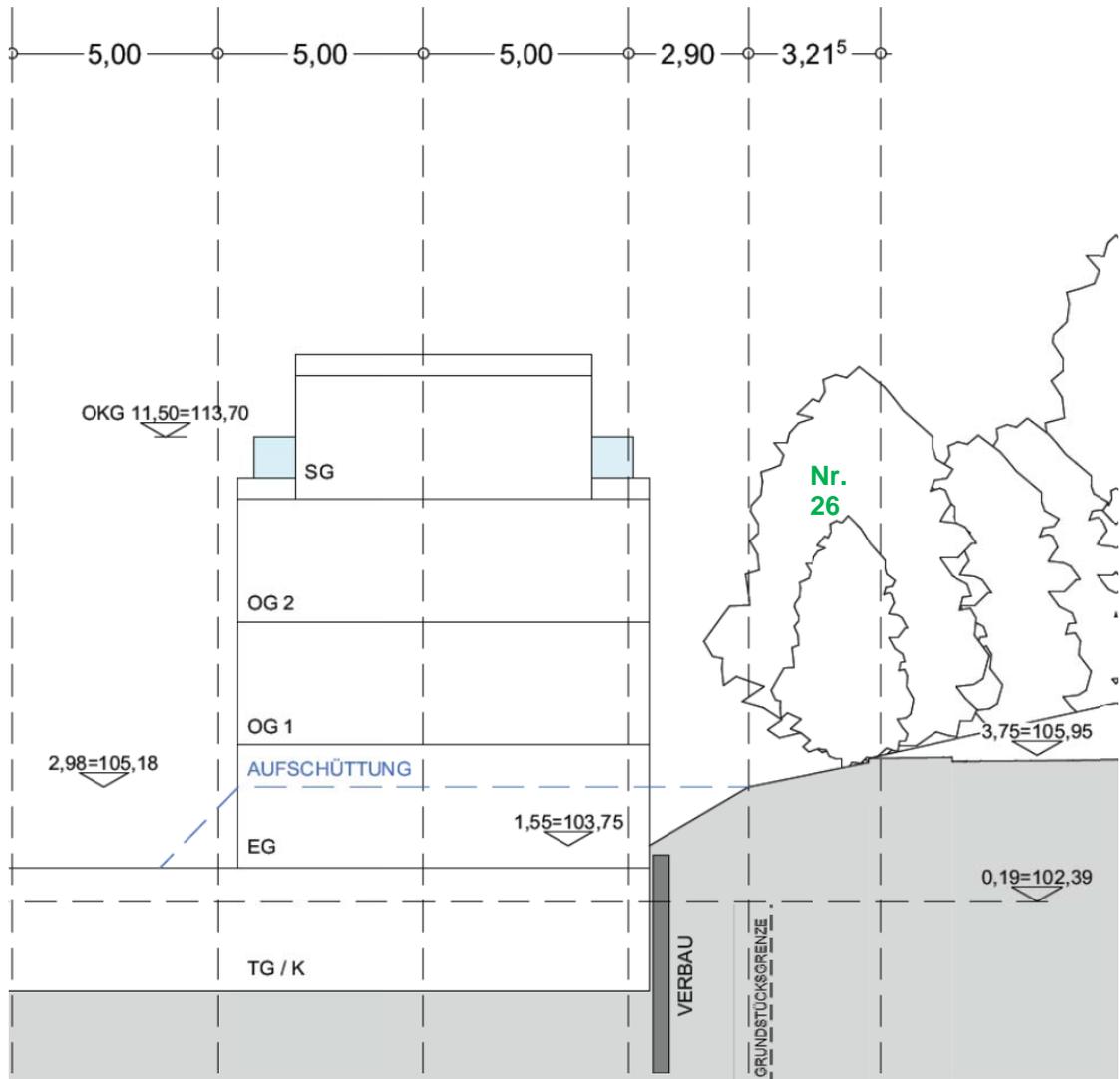
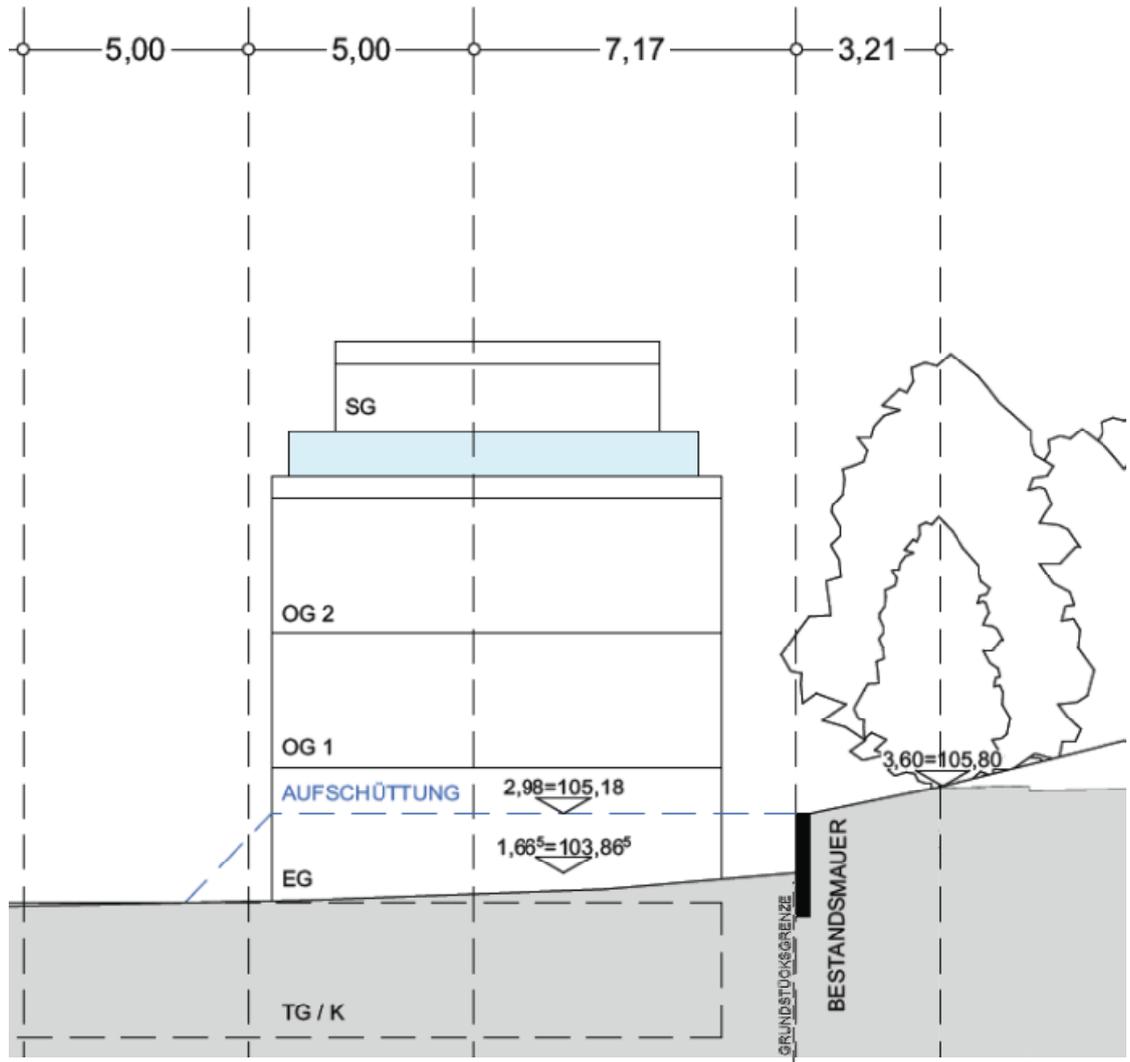


Abbildung 11: Auszug Schnitt 10 mit Baum Nr. 22, unmaßstäblich (mann + schneberger, Stand 09.07.2018)



Zusammengefasst können von den 52 im Untersuchungsgebiet erfassten Bäumen 34 Bäume erhalten werden. Zwei davon liegen innerhalb des Geltungsbereichs, die weiteren 32 angrenzend außerhalb des Geltungsbereichs. Von den zu erhaltenden Bäumen sind 23 Bäume gemäß RVO geschützt.

Tabelle 2: Beanspruchte Bäume im Geltungsbereich

Baum-Nr.	Art		StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Geschützt*	Vitalitätsstufe gem. GALK**	Heimisch/standortgerecht	Nicht heimisch/Standortfremd
	wissenschaftlich	deutsch							
6	<i>Pinus spec.</i>	Kiefer	0,25	5	4	-	1	X	
7	<i>Pinus spec.</i>	Kiefer	0,31	4	5	-	2		X
8	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,78	11	3	-	1		X
9	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,78	10	3	-	1		X
10	<i>Pinus spec.</i>	Kiefer	0,47	10	4	-	1	X	
11	<i>Picea abies</i>	Fichte	1,57	11	8	§	1		X
14	<i>Picea spec.</i>	Fichte	1,57	13	8	§	0		X

Baum-Nr.	Art wissenschaftlich	deutsch	StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Geschützt*	Vitalitätsstufe gem. GALK**	Heimisch/standortgerecht	Nicht heimisch/Standortfremd
15	<i>Prunus spec.</i>	Pfirsich/ Mandel	1,25	7	7	§	2	X	
16	<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum	1,25	10	7	§	0		X
17	<i>Prunus spec.</i>	Kirsche	1,25	6	5	§	1	X	
18	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,47	10	2,5	-	1		X
19	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,47	8	2,5	-	1		X
20	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,94	8	6	§	1		X
21	<i>Picea abies</i>	Fichte	0,47	10	2,5	-	1		X
22	<i>Picea spec.</i>	Fichte	0,47	10	2,5	-	1		X
23	<i>Betula spec.</i>	Birke	0,94	7	7	§	1		X
24	<i>Juglans regia</i>	Walnuß	1,10	9	8	§	1	X	
25	<i>Cydonia spec.</i>	Quitte	0,78	5	4	§	2	X	

* STADT MAINZ (2003): Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz, Mainz (grau hinterlegt)

**GALK - DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, AK STADTBÄUME (2002): Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt, Köln (fett = geschützt, einheimisch und Vitalitätsstufe 0 oder 1)

Zusammengefasst sind von den 18 Bäumen:

- 8 Bäume gemäß der RVO der Stadt Mainz geschützt und
- 10 Bäume ohne Schutz gemäß der RVO der Stadt Mainz

Von den 8 gemäß der RVO geschützte und weisen die Bäume folgende Merkmale auf:

- 2 standortgerecht mit einer Vitalitätsstufe 0 oder 1
- 1 standortgerecht mit einer Vitalitätsstufe 2
- 5 nicht standortgerecht.

Für die Kompensation der beanspruchten gemäß RVO geschützten Bäume wird aus gutachterlicher Sicht folgender Kompensationsansatz angesetzt:

- 2 Bäume, standortgerecht und Vitalitätsstufe 0-1 1:2
- 6 Bäume, nicht standortgerecht oder standortgerecht und Vitalitätsstufe 2 1:1

Somit ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 10 Bäumen für das Plangebiet.

Im Freianlagenkonzept sind gemäß aktuellem Planstand Pflanzungen von 30 Bäumen (9 mittel- und 21 kleinkronige) innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehen (siehe Abbildung 13).

4 Maßnahmenkonzept

Während der Bauphase sind für zu erhaltenden Bäume baumschützende Maßnahmen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich erforderlich. Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ist durch eine qualifizierte ökologische Fachbauleitung zu überwachen. Die notwendigen Baumschutzmaßnahmen sind durch ein zertifiziertes Baumpflegeunternehmen auszuführen. Während der Bauphase können weitere Kronenschnittmaßnahmen und ggf. Suchschürfungen erforderlich werden, die mit der ökologischen Fachbauleitung abzustimmen sind. Eine Baustellenzufahrt ist vom Zahlbacher Steig auszuschließen. Entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft bereits ein Zaun, der Schutz vor Befahren während der Bauphase

gewährleistet. Dieser ist für die gesamte Bauphase vorzuhalten (siehe Karte 1 und Abbildung 12). Ein zusätzlicher Bauzaun ist in diesem Bereich überwiegend nicht erforderlich.

Die Baufeldfreimachung und Maßnahmen während der Bauphase sind gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand in folgender zeitlicher Abfolge auszuführen:

- Die Rodung der vorhandenen Gehölzbestände innerhalb des Baufeldes ist außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum zwischen 01.10. bis 28./29.02. durchzuführen.
- An den Bäumen Nr. 2, 4, 5, 12, 26 -28 sind bestimmte Erdarbeiten (Baufeldfreimachung, Verbau, Abriss, Rodung) in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. Nach Abschluss der o.g. Maßnahme ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. Details sind der Tabelle 3 zu entnehmen.
- Für Baum Nr. 1 südwestlich des Geltungsbereichs ist ein Einzelbaumschutz sowie ein Kronenschnitt erforderlich.
- Der vorhandene Zaun entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze ist zu erhalten.

Abbildung 12: Baumschutzmaßnahmen



Tabelle 3: Zuordnung der Maßnahmen zu den Bäumen

Baum-Nr.	Art		StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Schäden an Krone und Stamm	Einzelbaumbezogene Maßnahmen	innerhalb des Geltungsbereichs
	wissenschaftlich	deutsch						
1	<i>Acer platanooides</i>	Spitz-Ahorn	0,81	8	3,5		<ul style="list-style-type: none"> • Kronenrückschnitt • Einzelbaumschutz (ab Baubeginn für die gesamte Bauphase) 	
2	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	11	6	Efeu bis in die Krone, Clematis	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Rodungs- und Abbrucharbeiten sind Erdarbeiten in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. • Nach Baufeldfreimachung ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. • Sofern ein Abriss der Mauer entlang des Flurstücks 161/3 erforderlich ist, gilt ebenfalls das unter dem ersten Spiegelstrich genannte 	
4	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,10	10	3,5	Efeu bis in die Krone	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Abbrucharbeiten sind Erdarbeiten in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. • Nach Baufeldfreimachung ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. 	
5	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	11	4	Efeu bis in die Krone	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Rodungs- und Abbrucharbeiten sind Erdarbeiten in Handarbeit bzw. mit Mini- 	x

Baum-Nr.	Art		StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Schäden an Krone und Stamm	Einzelbaumbezogene Maßnahmen	innerhalb des Geltungsbereichs
	wissenschaftlich	deutsch						
							<p>bagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Baufeldfreimachung ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. 	
12	<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	0,94	12	7	Einseitiger Wuchs	<ul style="list-style-type: none"> Während der Abgrabung bzw. dem Aufbau der Mauer zur Geländeabwicklung sind Bodenarbeiten in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. Bei weiteren erforderlichen Abgrabungen bzw. Arbeiten zur Geländeabwicklung im Bereich der Freifläche ist ebenso zu verfahren. Nach abgeschlossenen Bodenarbeiten ist dort der in Abbildung 12 dargestellten Bauzaun aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. Falls keine Bodenarbeiten erforderlich sind, ist der Bauzaun ab Beginn der Arbeiten zu stellen. 	x
26	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	0,79	9	3	Efeu	<ul style="list-style-type: none"> Während der Abbrucharbeiten sind Erdarbeiten in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. Nach Baufeldfreimachung ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vor- 	

Baum-Nr.	Art		StU [m]	Höhe [m], ca.	Kronendurchmesser [m], ca.	Schäden an Krone und Stamm	Einzelbaumbezogene Maßnahmen	innerhalb des Geltungsbereichs
	wissenschaftlich	deutsch						
							zuhalten.	
27	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	MST: 2*0,94	9	7	Efeu	<ul style="list-style-type: none"> Während der Abbrucharbeiten sind Erdarbeiten in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. Nach Baufeldfreimachung ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. 	
28	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	1,25	10	6	Efeu	<ul style="list-style-type: none"> Während der Abbrucharbeiten sind Erdarbeiten in Handarbeit bzw. mit Minibagger vorsichtig auszuführen. Werden Grob- oder Starkwurzeln (2 bis 5 cm / > 5 cm) angetroffen, sind Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Verpflegung der Baumwurzeln, Wurzelschutzvorhänge) erforderlich, die vor Ort durch die ökologische Fachbauleitung festzulegen sind. Nach Baufeldfreimachung ist der Bauzaun in der in Abbildung 12 dargestellten Länge aufzustellen und für die gesamte Bauphase vorzuhalten. 	

* STADT MAINZ (2003): Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz, Mainz (grau hinterlegt)

**GALK - DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, AK STADTBÄUME (2002): Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt, Köln (fett = geschützt, einheimisch und Vitalitätsstufe 0 oder 1)

5 Vorschläge für Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan

Folgende Festsetzungen werden für die Übernahme in den Bebauungsplan empfohlen:

- Baumschutz

Während der Bauphase sind für alle zu erhaltenden Bäume baumschützende Maßnahmen gemäß DIN 18920 im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich erforderlich.

- Zeichnerische Festsetzung der Kompensationsbäume als Maßnahme zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) und als Ausgleich für den Verlust von Bäumen gemäß der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestands der Stadt Mainz (RVO)

An den durch Planeintrag festgesetzten Standorten für Baumpflanzungen sind hochstämmige, heimische, landschafts- und standortgerechte Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm, gemessen in einem Meter Höhe, zu pflanzen, dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Unter den Bäumen sind jeweils Pflanzscheiben von mind. 6 qm Größe und mind. 12 cbm durchwurzelbarem Raum vorzusehen. Von den durch Planeintrag festgesetzten Standorten für Baumpflanzungen kann zur Berücksichtigung von z.B. bestehenden bzw. geplanten Leitungen oder denkmalpflegerischer Aspekte bis zu 5 m abgewichen werden, zwingend vorgeschrieben ist die Anzahl der im Plan festgesetzten Bäume.

Entsprechende Abstände zu Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind dabei zu berücksichtigen.

- Zeichnerische Festsetzung der beiden zu erhaltenden Bäume Nr. 5 und 12 im Geltungsbereich gemäß Abbildung 13 und Tabelle 3 als Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die Bäume an den durch Planeintrag festgesetzten Standorten sind dauerhaft gegen jede Beeinträchtigung zu schützen und bei Verlust durch landschafts- und standortgerechte einheimische groß- oder mittelkronige Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 25-30 cm, gemessen in einem Meter Höhe an Ort und Stelle zu ersetzen sowie dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Hinweise werden für die Übernahme in den Bebauungsplan empfohlen:

Artenauswahlliste klein- und mittelkroniger Bäume (Empfehlung)

<i>Acer campestre</i> ‚Elsrijk‘	Feld-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Burgen-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i> ‚Fastigiata‘	Säulen-Hainbuche
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Sorbus aria</i> in Sorten	Mehlbeere, Z.B. ‚Magnifica‘, ‚Majestica‘

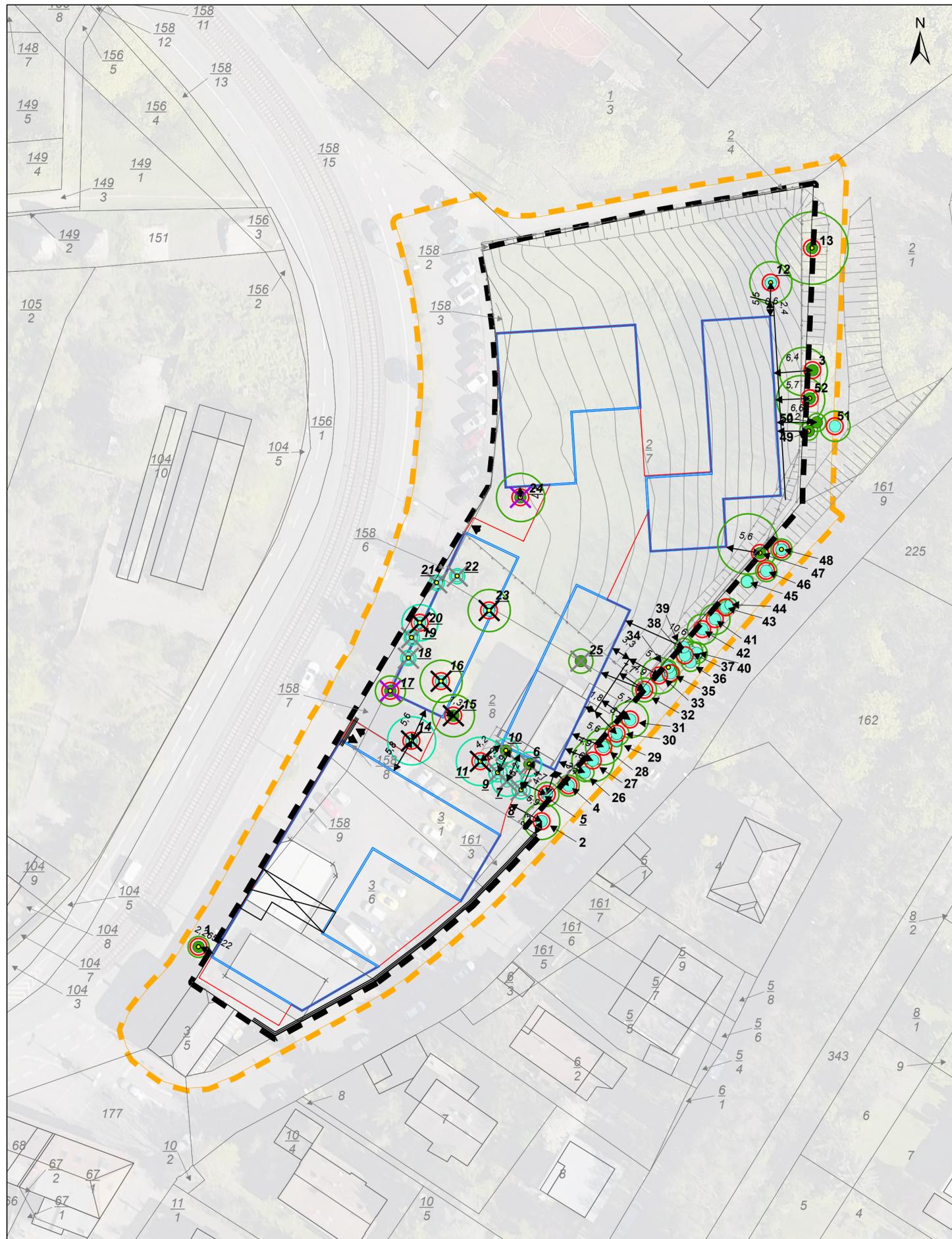
Abbildung 13: Empfehlung der zeichnerischen Festsetzung von zu erhaltenden und pflanzenden Bäumen (unmaßstäblich)



Mainz, den 09.07.2018

J. Aardt

JESTAEDT + Partner



Bebauungsplan "Untere Zahlbacher Straße (O 69)"

Baumbestand

Innerhalb des Geltungsbereiches

- 24 Einzelbäume, heimisch
- 24 Einzelbaum, nicht heimisch/nicht standortgerecht

Außerhalb des Geltungsbereiches

- 24 Einzelbäume, heimisch
- 24 Einzelbaum, nicht heimisch/nicht standortgerecht

Sonstiges

- Bäume die gemäß RVO zum Schutz des Baumbestandes geschützt sind
- Vitalitätsstufe 0 oder 1 gemäß GALK
- ○ Baumkronen, vermessen (Nadel / Laub)
- \longleftrightarrow Abstand Baumstamm / Baufenster / Sonstiges

Verlust von Einzelbäumen mit Angabe zum Kompensationsansatz

- ✕ 1:2 (Nr. 17, 24 = 2 Stück)
 - gemäß RVO geschützt
 - einheimisch
 - Vitalitätsstufe 0 oder 1
- ✕ 1:1 (Nr. 11, 14-16, 20, 23 = 6 Stück)
 - gemäß RVO geschützt
 - nicht einheimisch oder
 - einheimisch und Vitalitätsstufe 2
- ✕ keine Kompensation erforderlich (Nr. 6-10, 18-19, 21-22 = 9 Stück)
 - nicht gemäß RVO geschützt

Vorhaben

- Baufenster
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung Tiefgarage
- Stütz- und Schallschutzwände

Nachrichtlich

- Geltungsbereich
- Untersuchungsgebiet
- Kataster, Böschungen, Bestandszaun

Nr.	Datum	Änderung	Gezeichnet

Planverfasser

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55128 Mainz • Hans-Böckler-Str. 87
Tel. 06131/333558 • Fax 06131/333559

Planungsträger	Bearbeitet	Gezeichnet
Landeshauptstadt Mainz Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal 55131 Mainz	Datum 17.05.2018	17.05.2018
Projekt: Bebauungsplan "Untere Zahlbacher Straße (O 69)"	Name sb/sgl	sb/sgl
Plan: Fachbeitrag Bäume	Unterschrift	
	Format 59,4 x 42 cm	
	Maßstab 1 : 500	
	Projekt-Nr. M116-17	
	Karte Nr. 1	

